

AMTSBLATT

DER REGIERUNG VON UNTERFRANKEN

Herausgegeben von der Regierung von Unterfranken in Würzburg

59. Jahrgang

Würzburg, 3. April 2014

Nr. 7

Inhaltsübersicht:

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Gemeinsame Bekanntmachung der Regionalen Planungsverbände Bayerischer Untermain und Würzburg vom 14.03.2014 Nr. 24-A8400.00-4/05 über die Teilfortschreibung des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020, Kapitel Windenergie; Erneutes Beteiligungsverfahren gem. § 12 Abs. 2 Landesplanungsgesetz - Baden-Württemberg (LplG); Hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß Art. 16 Abs. 3 Sätze 2 und 3 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG)49

Nichtamtlicher Teil:

Buchbesprechungen50

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Teilfortschreibung des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020, Kapitel Windenergie; Erneutes Beteiligungsverfahren gem. § 12 Abs. 2 Landesplanungsgesetz – Baden-Württemberg (LplG); Hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß Art. 16 Abs. 3 Sätze 2 und 3 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG)

Gemeinsame Bekanntmachung der Regionalen Planungsverbände Bayerischer Untermain und Würzburg vom 14.03.2014 Nr. 24-A8400.00-4/05

I.

Die Regionalen Planungsverbände Bayerischer Untermain und Würzburg haben um Veröffentlichung der nachfolgenden Bekanntmachung gebeten.

Würzburg, 01.04.2014

Wolfgang Jäger
Abteilungsleiter

II.

Laut Schreiben des Regionalverbandes Heilbronn-Franken Nrn. 60.812/117 +119 vom 04. März 2014 führt der Regionalverband Heilbronn-Franken eine Teilfortschreibung des Regionalplans 2020 zur Festlegung regionaler Vorranggebiete für die Windenergienutzung durch. Auf der Basis des Beschlusses des Planungsausschusses vom 21.02.2014 möchte der Regionalverband Heilbronn-Franken den Beteiligten zur Berücksichtigung kommunaler und fachlicher Erfahrungen, Kenntnisse und Erfordernisse wie auch zur Prüfung der jeweils zu vertretenden Belange die Gelegenheit geben, sich zum Entwurf der Teilfortschreibung Windenergie zu äußern.

Die vorgelegten Vorranggebiete für regional bedeutsame Windkraftanlagen wurden auf Grundlage eines Katalogs regionaler Kriterien, weiterer Informationen aus dem bisherigen Verfahren sowie umfangreicher Abstimmungen mit Kommunen und nach Entscheidung zu bereits vorgebrachten Anregungen und Bedenken beim Beteiligungsverfahren 2013 ermittelt. Die aktuell vorgelegte Flächenkulisse umfasst 29 geplante regionale

Vorranggebiete, einige davon liegen in der Nähe der Regionen Bayerischer Untermain und Würzburg.

Den Regionalen Planungsverbänden Bayerischer Untermain und Würzburg wurde die Möglichkeit gegeben, zu dem Planentwurf Stellung zu nehmen. Gemäß Art. 16 Abs. 3 Sätze 2 und 3 BayLplG haben die vorgenannten Regionalen Planungsverbände die Öffentlichkeit zu beteiligen.

Hierzu wird der Planentwurf

in der **Zeit vom 04. April bis 05. Mai 2014** während der üblichen Dienstzeiten (Montag bis Donnerstag 8:30 – 16:15 Uhr, Freitag 8:30 – 13:30 Uhr)

bei der Regierung von Unterfranken - höhere Landesplanungsbehörde - (Peterplatz 9, 97070 Würzburg, Zimmer H 210)

öffentlich ausgelegt. Vor einer Einsichtnahme ist eine vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0931 / 380-1214 empfehlenswert.

Der Planentwurf kann auch auf der Internetseite der Regierung von Unterfranken unter <http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/aufgaben/3/6/01215/index.html> in der **Zeit vom 04. April bis 05. Mai 2014** eingesehen bzw. dort heruntergeladen werden.

Die Vorranggebietskulisse wird außerdem vom **17. März 2014 bis 22. April 2014** unter <http://www.regionalverband-heilbronn-franken.de> für die Dauer der öffentlichen Auslegung des Regionalverbandes Heilbronn-Franken zugänglich sein.

Zusätzlich werden die vorgenannten Links **bis zum 05. Mai 2014** auch auf den Internetseiten der Regionalen Planungsverbände eingestellt:

Regionaler Planungsverband Bayerischer Untermain:
www.bayerischer-untermain.de

Regionaler Planungsverband Würzburg:
www.region-wuerzburg.de

Stellungnahmen zum Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020, Kapitel Windenergie sowie zum entsprechenden Umweltbericht können innerhalb des ge-

nannten Zeitraums wie folgt abgegeben werden:

Stellungnahmen aus dem Gebiet der Region Bayerischer Untermain

Regionaler Planungsverband Bayerischer Untermain (1)
per Post: c/o Landratsamt Aschaffenburg, Bayernstraße 18, 63739
Aschaffenburg

per E-Mail: Regionaler-Planungsverband@lra-ab.bayern.de

Stellungnahmen aus dem Gebiet der Region Würzburg

Regionaler Planungsverband Würzburg (2)
per Post: c/o Landratsamt Main-Spessart, Marktplatz 8, 97753
Karlstadt

per E-Mail: region2@Lramsp.de

Hinweis: Rechtsansprüche werden durch die Einbeziehung der
Öffentlichkeit nicht begründet (Art. 16 Abs. 3 Satz 3 i.V.m.
Art. 16 Abs. 2 Satz 5 BayLplG).

Aschaffenburg, 14. März 2014

Regionaler Planungsverband Bayerischer Untermain

Dr. Ulrich Reuter

Landrat

Verbandsvorsitzender

Karlstadt, 14. März 2014

Regionaler Planungsverband Würzburg

Thomas Schiebel

Landrat

Verbandsvorsitzender

GAPI 8400

RABI 2014 S. 49

Nichtamtlicher Teil

BUCHBESPRECHUNGEN

Hillermeier/Gabler

Kommunale Haftung und Entschädigung

Kommentar

80. Ergänzungslieferung

Stand: 01.07.2013

Preis: 100,20 Euro

Verlagsgruppe Wolters Kluwer

Die 80. Ergänzungslieferung ergänzt die Teile 1, 3, 4 und 6 um
zahlreiche neue Entscheidungen sowie aktualisiert bzw. ergänzt
verschiedene Gesetze.

Hillermeier/Gabler

Kommunale Haftung und Entschädigung

Kommentar

81. Ergänzungslieferung

Stand: 10.10.2013

Preis: 100,20 Euro

Verlagsgruppe Wolters Kluwer

Mit der 81. Ergänzungslieferung werden zahlreiche neue Ent-
scheidungen in den Teilen 1 bis 4 und 6 ergänzt sowie das
Umweltschadensgesetz und das Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz
aktualisiert.